

# Ricardo

IPCop

1	Übersicht	3
2	IPCop-Richtlinien	3
<b>3</b> 3.1	Was ist erlaubt und was ist verboten? Erlaubt ist	4
3.2	Verboten ist	4
4	Informationen für Anbieter	2
4.1	Geistiges Eigentum - Rechtliche Übersicht	2
4.2	Fälschungen und Piraterie	5
4.3	Bundle - Software (OEM-Software)	5
4.4	Gesetzliche Strafen und Datenherausgabe	6
4.5	Sanktionen auf Ricardo	6
5	Informationen für Rechteinhaber	6
6	Rechtsverletzendes Angebot melden	-



## 1 Übersicht

Ricardo ist dem Handel mit Originalprodukten verschrieben und bekämpft Fälschungen und andere Verletzungen Geistigen Eigentums anhand der unten stehenden Richtlinien.

Fälschungen schädigen den arglosen Konsumenten, gefährden Arbeitsplätze und manchmal sogar die Sicherheit oder die Gesundheit des Verbrauchers. Ricardo ist deshalb Mitglied von <u>Stop Piracy</u> und pflegt die Zusammenarbeit mit Inhabern von Marken, Designs, Urheberrechten und Patenten.

Vielfach sind Fälschungen nur mit profundem Fachwissen zu erkennen. Ricardo ist deshalb und aufgrund der Menge der laufenden Angebote kaum in der Lage, sämtliche Fälschungen selbständig zu erkennen und von der Webseite zu entfernen.

Um Rechtsverletzungen effizient zu unterbinden, lädt Ricardo Rechteinhaber zur Zusammenarbeit im Rahmen von IPCop (Intellectual Property Co-Operation Programme) ein.

# 2 IPCop-Richtlinien

Ricardo hält sich beim Umgang mit Geistigem Eigentum Dritter an folgende Richtlinien:

- 1. Der Marktplatz wird fortlaufend automatisch durchsucht nach verdächtigen Begriffen wie zum Beispiel "Raubkopie" oder "Piraterie" geprüft
- 2. Die entsprechenden Ergebnisse der automatischen Suche werden individuell von erfahrenen Mitarbeitern überprüft auf Rechtsverletzungen; Angebote, bei denen von einer Verletzung schweizerischen Rechts ausgegangen werden muss, werden gelöscht.
- 3. Rechteinhabern wird eine besondere E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt. Per Formular an diese E-Mail-Adresse geschickte Meldungen gelangen direkt an die zur Überprüfung und Löschung von Angeboten betraute Abteilung.
- 4. Alle über das entsprechende Formular eingehenden Meldungen werden prioritär behandelt. Zwischen 08.00 Uhr und 17.00 Uhr (Lokalzeit) ist die entsprechende Abteilung an Werktagen besetzt und bearbeitet Meldungen von Rechteinhabern. Die Löschung und/oder Rückmeldung an den Rechteinhaber erfolgt an Werktagen innert weniger Stunden.
- 5. Ricardo stellt sicher, dass die mit der Bekämpfung von Verletzungen Geistigen Eigentums betraute Abteilung jederzeit über genügend Personalressourcen verfügt und das Personal entsprechend instruiert ist, um Beanstandungen kompetent, zeitnah und effizient zu bearbeiten.
- 6. Ricardo stellt sicher, dass die mit der Bekämpfung von Verletzungen Geistigen Eigentums betrauten Mitarbeiter Beanstandungen konsistent bearbeiten und mit der Frage vertraut sind, welche spezifischen Angaben im einzelnen Fall vom Rechteinhaber und/oder vom Anbieter einzuholen sind, um einen Löschungsentscheid zu fällen.
- 7. Ricardo stellt sicher, dass alle beanstandeten Angebote, die mit hinreichender Sicherheit gemäss schweizerischem Recht als widerrechtlich zu beurteilen sind, gelöscht werden. Sollte die Beanstandung eine solche Beurteilung nicht hinreichend plausibel erscheinen lassen, wird der Rechteinhaber und/oder sofern dies notwendig erscheint der Anbieter schnellstmöglich um sachdienliche ergänzende Informationen gebeten.
- 8. Ricardo prüft jedes Mitglied bei dessen Anmeldung durch die postalische Zusendung eines Aktivierungscodes oder eine ähnlich verlässliche Methode.
- 9. Ricardo führt für jedes Mitgliederkonto ein Vorfallprotokoll und trifft alle zumutbaren Vorkehrungen, um zu verhindern, dass sich endgültig gesperrte Mitglieder erneut Zugriff auf die Plattform verschaffen.



- 10. Ricardo teilt dem Anbieter eines beanstandeten und in der Folge gelöschten Angebots den Löschungsgrund mit und weist nachdrücklich auf das verletzte Verbot und die auf Ricardo geltenden Richtlinien (insbesondere über die Sanktionierung fehlbarer Mitglieder) hin.
- 11. Ricardo sanktioniert die Verletzung Geistigen Eigentums Dritter unter Befolgung von Richtlinien zur Kontosperrung und zum Ausschluss von Mitgliedern. Die bösgläubige Verletzung Geistigen Eigentums hat die Sperrung des Mitgliedskontos zur Folge.

### 3 Was ist erlaubt und was ist verboten?

## 3.1 Erlaubt ist

- der Vertrieb jederlei Ware, welche vom Marken- oder Design-Inhaber im Ausland in Verkehr gesetzt und in der Folge in die Schweiz importiert wurde (sog. Parallelimport). Eine Ausnahme gilt teilweise für patentgeschützte Ware, siehe dazu unten.
- die fotografische Darstellung einer auf dem verkauften Produkt angebrachten Marke, sofern es sich um ein Original handelt.
- die Erwähnung der Marke des angebotenen Produkts in Titel und Beschrieb des Angebots.
- die Verwendung selbst erstellter Fotografien sowie selbst erstellter Beschreibungen des angebotenen Produkts.
- die Verwendung fremder Abbildungen oder Texte, sofern der Anbieter vom Urheber vorgängig die diesbezügliche Erlaubnis nachweislich eingeholt hat.
- das Anbieten (und der Erwerb) sogenannter OEM-Software ("original equipment manufacturer software"), die vom Hersteller oder dessen Vertriebspartner einzig als "bundle", d.h. als zusammengehörendes Paket vertrieben wurde. Die ursprünglich zum bundle gehörende Software darf auf Ricardo separat, d.h. unabhängig von der ursprünglich erworbenen hardware, angeboten werden.

## 3.2 Verboten ist

- Fälschungen (auch "fake", "replica" oder "counterfeit" u.ä. genannte Artikel) auf Ricardo anzubieten. Darunter ist Ware zu verstehen, die fälschlicherweise den Eindruck erweckt, ein Original zu sein, d.h. vom Inhaber der angegebenen Marke oder vom Inhaber des nachgeahmten Designs hergestellt worden zu sein. Ob die Ware als Fälschung deklariert oder sonst erkennbar ist, spielt dabei keine Rolle.
- Ware unter Nennung von Markennamen zu bewerben, obwohl die angebotene Ware weder von der genannten Marke hergestellt worden ist noch mit der Marke in einem engen funktionalen Zusammenhang (zulässig ist z.B. die Angabe "Etui für das Kameramodell xxx der Marke yyy") steht. Verboten ist insbesondere eine an eine Marke anlehnende Bewerbung, z.B. "ähnlich der berühmten [Marke XXX]-Armbanduhr" oder vergleichende Bewerbung, z.B. "besser als Fussballschuhe von [Marke XXX]")
- zur Bewerbung eines Angebots mit Hilfe von Texten, Fotografien oder anderen Abbildungen, ohne selbst der Urheber dieser Inhalte zu sein oder vom Urheber die Erlaubnis zur Verwendung erhalten zu haben.
- in der Schweiz patentrechtlich geschützte Ware anzubieten, welche ohne Zustimmung des Patentinhabers in die Schweiz importiert wurde , es sei denn, die Ware stammt aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und wurde dort mit Zustimmung des Patentinhabers in Verkehr gebracht.

### 4 Informationen für Anbieter

# 4.1 Geistiges Eigentum - Rechtliche Übersicht

"Geistiges Eigentum", "Immaterialgüterrechte" oder "Intellectual Property" sind Sammelbegriffe für folgende Arten von Rechten:



#### a) Marken

Die Marke ist ein Zeichen, das geeignet ist, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von solchen anderen Unternehmen zu unterscheiden. Marken können insbesondere Wörter, Buchstaben, Zahlen, bildliche Darstellungen, dreidimensionale Formen oder Verbindungen solcher Elemente untereinander oder mit Farben sein. Nur im Markenregister eingetragene Marken geniessen Schutz.

Eingetragene Marken dürfen von Dritten nicht ohne Zustimmung des Inhabers gebraucht werden. Dritte dürfen das Zeichen deshalb nicht auf Waren anbringen, unter dem Zeichen Waren anbieten oder in Verkehr bringen oder das Zeichen auf Geschäftspapieren, in der Werbung oder sonstwie im geschäftlichen Verkehr benutzen.

Eine Ausnahme gilt für Originalware: Ware, die ursprünglich vom Markeninhaber selbst in Verkehr gesetzt wurde, darf unter Nennung des Zeichens weiterveräussert werden. Beispiel für eine Marke: der berühmte Coca-Cola Schriftzug.

# b) Urheberrecht

Sämtliche Texte, Fotografien, sonstige bildliche Darstellungen und akustische Werke, die als geistige Schöpfungen von individuellem Charakter zu betrachten sind, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Sie dürfen von Dritten grundsätzlich nur mit Erlaubnis des Urhebers verwendet werden.

Dies gilt insbesondere auch für Texte und Bilder, die auf dem Internet zu finden sind.

## c) Design

Das Designgesetz schützt Gestaltungen von Erzeugnissen oder Teilen von Erzeugnissen, die namentlich durch die Anordnung von Linien, Flächen, Konturen oder Farben oder durch das verwendete Material charakterisiert sind, als Design. Diesem Schutz können zum Beispiel Modeartikel wie Handtaschen oder Sportgeräte unterliegen.

# d) Patente

Für eine neue gewerblich anwendbare Erfindung kann auf Antrag ein Patent erteilt werden. Die patentierte Erfindung darf während der Schutzdauer des Patents (20 Jahre) ohne Zustimmung des Inhabers nicht von Dritten verwendet verwertet werden. Patente können zum Beispiel die Sprühkopfkonstruktion einer Farbpistole betreffen.

# 4.2 Fälschungen und Piraterie

### 4.2.1 Fälschungen

Als Fälschung gilt ein Gegenstand, der unter Verletzung geschützter Marken, Designs, Herkunftsangaben oder Patente so ausgestaltet wurde, dass sein Erscheinungsbild oder seine Funktionsweise weitgehend oder gänzlich dem als Vorbild dienenden Produkt des Rechteinhabers entspricht.

Unter den so definierten Begriff der Fälschung fallen auch sogenannte Imitate, Plagiate, Nachahmungen, "Fakes", "Counterfeits" und "Replica".

## 4.2.2 Piraterie

Unter Piraterie ist das unerlaubte Kopieren von Werken und Leistungen zu verstehen, die urheberrechtlich oder durch ein verwandtes Schutzrecht geschützt sind. Eine so entstandene Kopie wird auch als Raubkopie bezeichnet.

# 4.3 Bundle - Software (OEM-Software)

Sogenannte OEM-Software ("original equipment manufacturer software") wird vom Hersteller oder dessen Vertriebspartner manchmal einzig als "bundle", d.h. als zusammengehörendes Paket vertrieben.

Die ursprünglich zu einem bundle gehörende Software darf auf Ricardo separat, d.h. unabhängig von der ursprünglich erworbenen Hardware, angeboten und verkauft werden, denn der urheberrechtliche Verwertungsschutz erschöpft sich mit der erstmaligen Inverkehrbringung bzw. Veräusserung des Werkexemplars.



Art. 12 Abs. 2 des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes lautet: "Hat ein Urheber oder eine Urheberin ein Computerprogramm veräussert oder der Veräusserung zugestimmt, so darf dieses gebraucht oder weiterveräussert werden."

In seltenen Fällen kann der Weiterverkauf einer im bundle erworbenen Software durch den Ersterwerber zwar dessen vertragliche Pflichten gegenüber dem Erstvertreiber verletzen. Vertragliche Bindungen zwischen einem Unternehmen und dem von ihm belieferten Erstabnehmer wirken indessen nur zwischen den Vertragsparteien und haben somit keinen Einfluss auf die Zulässigkeit von Angeboten auf Ricardo.

Der Bund ermutigt KMU explizit, OEM-Software zu erwerben, die (vormals) im Bundle vertrieben wurde: http://www.kmu.admin.ch/themen/00292/00294/00296/index.html

## 4.4 Gesetzliche Strafen und Datenherausgabe

#### Gesetzliche Strafen

Neben Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen sehen das Urheberrechtsgesetz, das Markengesetz, das Designgesetz und das Patentgesetz für Rechtsverletzungen Strafen von bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldbusse vor.

# Datenherausgabe

Die Ricardo AG kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Verfügung verpflichtet sein, die Daten eines Mitglieds, welches das Geistige Eigentum eines Dritten verletzt hat, herauszugeben.

## 4.5 Sanktionen auf Ricardo

Angebote, welche Geistiges Eigentum Dritter gemäss schweizerischem Recht verletzen, sind auf Ricardo verboten. Ricardo sanktioniert Verletzungen Geistigen Eigentums im Einzelnen gemäss folgender Richtlinien:

- 1. Jedes mit hinreichender Sicherheit rechtsverletzende Angebot, das Ricardo zur Kenntnis gelangt, wird gelöscht. Der Anbieter wird über den Löschungsgrund informiert und nachdrücklich auf die entsprechenden Verbote hingewiesen.
- 2.
- a) Der Anbieter wird gesperrt, wenn mit hinreichender Sicherheit feststeht, dass er mit einem oder mehreren Angeboten Geistiges Eigentum Dritter verletzt hat und dabei entweder gewerblich tätig war oder aufgrund anderer Anhaltspunkte zu vermuten ist, dass er die Rechtsverletzung nicht gutgläubig begangen hat.
- b) Der Anbieter wird unabhängig von seiner Gutgläubigkeit gesperrt, wenn zum dritten Mal eines seiner Angebote wegen einer Verletzung Geistigen Eigentums gelöscht wird und mindestens je 24 Stunden zwischen den einzelnen Löschungen lagen.

Spätestens die dritte Sperre des fehlbaren Mitglieds ist definitiv, d.h. das Mitglied wird unbefristet von der Benutzung des Ricardo-Marktplatzes ausgeschlossen. Eine definitive Sperrung kann indessen bereits vor der dritten Sperre verhängt werden.

## 5 Informationen für Rechteinhaber

Was können Sie als Inhaber von Geistigem Eigentum vom Ricardo erwarten?

Ricardo hält sich im Umgang mit Geistigem Eigentum Dritter an folgende Richtlinien:

Ricardo prüft und löscht alle mittels hinreichend ausgefülltem Formular gemeldeten Angebote, bei denen mit hinreichender Sicherheit anzunehmen ist, dass sie gemäss schweizerischem Recht Immaterialgüterrechte verletzen.

Das Formular fragt die von Ricardo für die schnelle und verlässliche Bearbeitung Ihrer Beanstandung benötigten Informationen ab.



Sollten die Angaben des Rechteinhabers nicht ausreichen, um eine Rechtsverletzung hinreichend sicher erscheinen zu lassen, wird Ricardo den Rechteinhaber und/oder (sofern für notwendig erachtet) den Anbieter kontaktieren, um weiterführende Informationen zu ersuchen.

# 6 Rechtsverletzendes Angebot melden

Haben Sie eine Fälschung oder eine Raubkopie erkannt? Hat ein Mitglied Ihr urheberrechtlich geschütztes Bildmaterial verwendet? Bitte melden Sie uns Fälschungen oder andere Verletzungen Ihrer Marken, Urheberrechte, Designrechte oder Patente. Nutzen Sie dazu bitte das Formular, das Sie auf folgender Seite finden:

>> Zum Formular "Meldung rechtsverletzender Angebote"

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden es an kundendienst@ricardo.ch